



---

**Musterfortbildungscurriculum  
für Medizinische Fachangestellte  
„Psychiatrie und Psychotherapie“**

---

**Herausgeber: Bundesärztekammer**

**Musterfortbildungscurriculum  
für Medizinische Fachangestellte  
„Psychiatrie und Psychotherapie“**

---

**1. Auflage 2025**



**Texte und Materialien der Bundesärztekammer  
zur Fort- und Weiterbildung**

---

Musterfortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte  
„Psychiatrie und Psychotherapie“

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.

Die in diesem Musterfortbildungscurriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen schließen alle Geschlechtsidentitäten ein.

© 2025 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. Berlin

# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	2
1.1	Hintergrund und Vorbemerkungen.....	2
1.2	Ziel des Musterfortbildungscurriculums.....	3
<b>2</b>	<b>Formalien zur Durchführung</b> .....	3
2.1	Aufbau des Musterfortbildungscurriculums & Dauer der Fortbildung.....	3
2.2	Teilnahmevoraussetzungen .....	3
2.3	Anerkennung, Anrechnung & allgemeine Empfehlungen für die Veranstalter der Fortbildung.....	4
2.4	Überblick über Inhalte und Stundenverteilung.....	5
<b>3</b>	<b>Didaktik, Zielbeschreibung &amp; Inhalte des Musterfortbildungscurriculums „Psychiatrie und Psychotherapie“</b> .....	6
3.1	Empfehlungen für die Dozentinnen & Dozenten zur didaktischen Methodik.	6
3.2	Zielbeschreibung in Form von Handlungskompetenzen .....	7
3.3	Modulinhalte – Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten .....	8
<b>4</b>	<b>Abschluss &amp; Zertifikat</b> .....	13
4.1	Lernerfolgskontrolle .....	13

# 1 Einführung

## 1.1 Hintergrund und Vorbemerkungen

Die Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA)<sup>1</sup> orientiert sich an den Erfordernissen der medizinischen Versorgung. Diese sind neben der Entwicklung der einzelnen Fachbereiche wesentlich geprägt durch den medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritt und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Anzahl älterer und chronisch kranker Patientinnen und Patienten nimmt auch im Fachgebiet „Psychiatrie und Psychotherapie“ kontinuierlich zu. Deren intensive Versorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die notwendige Verkürzung der Liegezeiten im stationären Bereich führt darüber hinaus zu einer zunehmenden Verlagerung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung in den ambulanten Bereich. Die Inanspruchnahme von psychiatrisch-psychotherapeutischer Diagnostik und Behandlung hat aufgrund erfreulicher Entstigmatisierungseffekte in den vergangenen Jahrzehnten bereits deutlich zugenommen und ist weiterhin wachsend. Dabei spielen die Versorgung der Patientinnen und Patienten in deren gewohnten Lebensumfeld und die Erhaltung der personellen Behandlungskontinuität eine besondere Rolle. Versorgungsmodelle mit der Möglichkeit, intensivierete ambulante Behandlung zu gewährleisten, wurden durch Veränderung der Rahmenbedingungen im SGB V auf den Weg gebracht. Eine wichtige Rolle in der ambulanten Behandlung der genannten Patientengruppe durch Vertragsärztinnen und -ärzte spielen in den Vertragsarztpraxen tätige Medizinische Fachangestellte. Sie können Koordinierungsfunktionen übernehmen und delegierbare Leistungen unter der Behandlungsleitung der Vertragsärztin oder des Vertragsarztes ausführen. Außerdem wird die teambasierte Behandlung, welche Standard in der stationären psychiatrischen Versorgung ist und nach geltenden Leitlinien bei der Behandlung vieler psychischer Erkrankungen gefordert ist, so durch qualifiziertes Personal ermöglicht werden.

Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum berücksichtigt die beschriebenen Entwicklungen und basiert auf den speziellen Anforderungen im Fachgebiet „Psychiatrie und Psychotherapie“. Prävention und Früherkennung von psychischen Erkrankungen bekommen einen größeren Stellenwert. Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz und das Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze (Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – VÄndG) lassen neue Versorgungsstrukturen zu, die mit der Bildung größerer spezialisierter Praxen und moderner technischer Ausstattung einhergehen.

Der Ausdifferenzierung der Fachgebiete Neurologie und Psychiatrie aus dem Fachgebiet „Nervenheilkunde“ folgend, wurde das für dieses Fachgebiet bereits bestehende Curriculum „Neurologie und Psychiatrie“ in zwei jeweils spezialisierte Musterfortbildungscurricula weiterentwickelt. Diese beinhalten sowohl gemeinsame wechselseitig anerkennungsfähige als auch entsprechende fachspezifische Module, wie hier für das Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie.

Das Musterfortbildungscurriculum wurde gemeinsam durch Expertinnen und Experten des Berufsverbandes Deutscher Psychiater (BVDP), des Berufsverbandes Deutscher Nervenärzte (BVDN), des Berufsverbandes Deutscher Neurologen (BDN), der Ärztekammer Westfalen-Lippe und unter Einbeziehung des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. erstellt.

---

<sup>1</sup> bis 2006: Arzthelferinnen/Arzthelfer

Das Musterfortbildungscurriculum „Psychiatrie und Psychotherapie“ wurde nach Beratung des Ausschusses „Medizinische Fachberufe“ der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 07.04.2025 im Vorstand der Bundesärztekammer am 10.04.2025 beschlossen und den Landesärztekammern sowie den ärztlichen Fachverbänden zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

## 1.2 Ziel des Musterfortbildungscurriculums

Das Musterfortbildungscurriculum zielt auf die Vertiefung und Erweiterung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten im Bereich der fachspezifischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen ab. Medizinische Fachangestellte unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Das Musterfortbildungscurriculum berücksichtigt in den Modulen 1 bis 14 die spezifische Kompetenzentwicklung für Medizinische Fachangestellte im Bereich „Psychiatrie und Psychotherapie“.

Die Fortbildungsziele sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert (siehe Kapitel 3.2) und auf Aufgaben- und Arbeitsprozesse hin ausgerichtet. Sie sind mit curricularen Inhalten unterlegt, mit denen spezifische Wissens-, Fähigkeits- und Fertigungsziele erreicht werden.

## 2 Formalien zur Durchführung

### 2.1 Aufbau des Musterfortbildungscurriculums & Dauer der Fortbildung

Das Musterfortbildungscurriculum besteht aus 14 Modulen, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Unterrichtseinheiten (UE) umfassen. Eine UE hat einen zeitlichen Umfang von 45 Minuten. Das Musterfortbildungscurriculum „Psychiatrie und Psychotherapie“ für Medizinische Fachangestellte umfasst insgesamt 80 UE in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung, die fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht umfasst. Die erfolgreiche Fortbildungsteilnahme schließt mit der erfolgreichen Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle ab (siehe Kapitel 4).

Die Fortbildung ist innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren.

### 2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Arzthelfer/in

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung nach dem Pflegeberufegesetz

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung in einem vergleichbaren geregelten Gesundheitsberuf oder Gesundheitsfachberuf

**und**

- eine mindestens 2-jährige Tätigkeit in der ambulanten oder stationären psychiatrischen bzw. nervenärztlichen Versorgung

voraus.

### 2.3 Anerkennung, Anrechnung & allgemeine Empfehlungen für die Veranstalter der Fortbildung

Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum „Psychiatrie und Psychotherapie“ beinhaltet Module (1-4, 7-12 und 14), die inhaltlich und vom Umfang dem Musterfortbildungscurriculum „Neurologie“ für Medizinische Fachangestellte entsprechen und wechselseitig anrechnungsfähig sind. Gegebenenfalls kann ein Teil der Lernerfolgskontrolle entfallen.

Das Musterfortbildungscurriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ (geprüfter Berufsspezialist / geprüfte Berufsspezialistin für ambulante medizinische Versorgung) gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammer anerkannt werden.

#### **Allgemeine Empfehlungen für die Veranstalter der Fortbildung**

Es empfiehlt sich in jedem Fall dringend, dass Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme vorab eine Äquivalenzanerkennung durch die zuständige Landesärztekammer vornehmen lassen.

## 2.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

<b>Musterfortbildungscurriculum „Psychiatrie und Psychotherapie“</b>		
<b>Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>		<b>Unterrichtseinheiten (UE)</b> 1 UE entspricht 45 Minuten
<b>Modul 1:</b>	Kommunikation und Gesprächsführung*	8 UE
<b>Modul 2:</b>	Wahrnehmung und Motivation*	8 UE
<b>Modul 3:</b>	Basiswissen neuro-psychiatrischer Erkrankungen und Komorbiditäten*	6 UE
<b>Modul 4:</b>	Notfälle – internistische, neurologische und psychiatrische Notfälle*	4 UE
<b>Modul 5:</b>	Psychiatrisch-psychotherapeutische Diagnostik und Verlaufskontrolle	3 UE
<b>Modul 6:</b>	Fachspezifische Behandlungsstrategien	3 UE
<b>Modul 7:</b>	Unterstützungsangebote vermitteln*	4 UE
<b>Modul 8:</b>	Sozialmedizinische Aspekte der Versorgung von Menschen mit psychischen und neurologischen Erkrankungen, Einbezug weiterer SGB*	2 UE
<b>Modul 9:</b>	Rezidivprophylaktische Maßnahmen / Vermeidung von Zwangsmaßnahmen*	4 UE
<b>Modul 10:</b>	Arzneimittel-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen*	2 UE

<b>Modul 11:</b>	Rechtliche Aspekte in der Psychiatrie und Neurologie*	4 UE
<b>Modul 12:</b>	Prävention psychiatrischer und neurologischer Erkrankungen *	4 UE
<b>Modul 13:</b>	Spezialwissen psychiatrischer Erkrankungen und Komorbiditäten – Vertiefung der Kenntnisse über Erkrankungen im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie aus Modul 3	20 UE
<b>Modul 14:</b>	Spezialwissen Demenz*	8 UE
<b>Gesamt:</b>		<b>80 UE</b>

\* Die Module 1-4, 7-12 sowie 14 entsprechen inhaltlich und vom Umfang dem Musterfortbildungscurriculum „Neurologie“ für Medizinische Fachangestellte und sind wechselseitig anrechnungsfähig.

### **3 Didaktik, Zielbeschreibung & Inhalte des Musterfortbildungscurriculums „Psychiatrie und Psychotherapie“**

#### **3.1 Empfehlungen für die Dozentinnen & Dozenten zur didaktischen Methodik**

Im vorliegenden Musterfortbildungscurriculum sind die Zielvorgaben in Form von Handlungskompetenzen formuliert. Diese sind durch eine Gliederung der Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten unterlegt. Das Musterfortbildungscurriculum ist von den Veranstaltern nach didaktisch-methodischen Kriterien als Fortbildungskonzept so zu entwickeln und auszugestalten, dass Theorie und Praxis verbunden werden. Denkbar und sinnvoll sind sowohl Wochen- als auch Wochenendkurse. Der konsekutive modulare Aufbau der Inhalte ist hierbei zu beachten.

Durch die ergebnisorientierten Formulierungen von Zielen und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen (z. B. wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/beurteilen) sollen die gewünschten Lernzielerreichung und der Praxisbezug des Curriculums gewährleistet werden. Begründet durch die zu erreichenden Handlungskompetenzen soll die Fortbildungskonzeption vorrangig auf physische oder virtuelle Präsenzveranstaltungen ausgerichtet sein, um die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erlangen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des

Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium. Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem E-Learning (online gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden. Der Anteil an tutoriell unterstütztem E-Learning kann maximal 40 Prozent betragen und bezieht sich hierbei auf den gesamten fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht (80 UE), dies entspricht maximal 32 UE.

Die Kursgröße sollte 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht überschreiten.

Ein Kurstag sollte nicht mehr als maximal 10 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) umfassen.

### 3.2 Zielbeschreibung in Form von Handlungskompetenzen

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Fortbildung „Psychiatrie und Psychotherapie“ erwerben Medizinische Fachangestellte folgende Handlungskompetenzen, die die Ziele dieser Fortbildung genauer definieren.

#### Medizinische Fachangestellte

- wirken bei der Vorbereitung, Überwachung und Nachbereitung von Diagnose- sowie Therapiemaßnahmen fach- und situationsgerecht mit,
- erfassen und dokumentieren bei chronischen und zumeist progredient neuropsychiatrischen Erkrankungen die Ressourcen und Defizite bei Patientinnen und Patienten mit Hilfe standardisierter Tests,
- leiten bei der Medikamenteneinnahme an, überwachen und dokumentieren diese,
- unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Vorbereitung von Fallkonferenzen,
- können Notfallsituationen erkennen und entsprechende Maßnahmen mit ärztlicher Absprache einleiten sowie in besonderen Situationen angemessen reagieren und kommunizieren,
- können Stigmata und Besonderheiten psychiatrisch Erkrankter einordnen und reagieren sowie kommunizieren situationsgerecht mit den Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen,
- führen Haus- und Heimbesuche im Auftrag des Arztes/der Ärztin durch,
- koordinieren die Behandlungsmaßnahmen im Gesamtkontext der bio-psycho-sozialen Versorgung,
- vermitteln und organisieren gruppentherapeutische Angebote im Versorgungsbereich,
- ordnen das Lebensumfeld von Patientinnen und Patienten ggf. unter Einbeziehung relevanter Bezugspersonen situationsgerecht ein,
- beraten und unterstützen Patientinnen und Patienten bei präventiven Maßnahmen,

- wirken bei Schulungs- und Psychoedukationsmaßnahmen für Patientinnen und Patienten und deren Angehörige mit und planen deren Durchführung,
- leisten Beratung und Unterstützung in sozialen Fragen, z. B. zur Hilfsmittelversorgung, zu Versorgungsamtsleistungen, zur Rehabilitation, zu Selbsthilfegruppen, Teilhabeleistungen etc.,
- pflegen die Kontakte und Netzwerke zu anderen Versorgungseinrichtungen und/oder Beratungsstellen und vermitteln die Patientinnen und Patienten entsprechend,
- setzen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

### 3.3 Modulinhalte – Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

#### **Modul 1: Kommunikation und Gesprächsführung** **8 UE**

- 1.1 Techniken der Kommunikation anwenden
- 1.2 Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen
- 1.3 Telekommunikation durchführen
- 1.4 Konfliktlösungsstrategien einsetzen
- 1.5 Auseinandersetzung mit der Berufsrolle beherrschen
- 1.6 Nähe-Distanz-Regulierung anwenden
- 1.7 Notwendigkeit kollegialer Reflexion anwenden

#### **Modul 2: Wahrnehmung und Motivation** **8 UE**

- 2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen
- 2.2 Motivation und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten einschätzen
- 2.3 Patientinnen und Patienten sowie betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren
- 2.4 Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen
- 2.5 Soziales Umfeld einschätzen

#### **Modul 3: Basiswissen neuro-psychiatrischer Erkrankungen und Komorbiditäten** **6 UE**

- 3.1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen kennen
- 3.2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen kennen
- 3.3 Affektive Störungen kennen
- 3.4 Neurotische, Belastungs- und Somatoforme Störungen kennen
- 3.5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren kennen
- 3.6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen kennen
- 3.7 Intelligenzminderung kennen
- 3.8 Entwicklungsstörungen kennen
- 3.9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend kennen
- 3.10 Neurodegenerative Erkrankungen kennen
- 3.11 Neurocerebrovaskuläre Krankheiten kennen

- 3.12 Epilepsien kennen
- 3.13 Neuroimmunologische Krankheiten kennen
- 3.14 Peripher neurologische Erkrankungen kennen
- 3.15 Kopfschmerzsyndrome kennen

**Modul 4: Notfälle – internistische, neurologische und psychiatrische Notfälle** **4 UE**

- 4.1 Internistische Notfälle erkennen und Situationen einschätzen können
- 4.2 Neurologische Notfälle erkennen und Situationen einschätzen können
- 4.3 Psychiatrische Notfälle erkennen und Situationen einschätzen können

**Modul 5: Psychiatrisch-psychotherapeutische Diagnostik und Verlaufskontrolle** **3 UE**

- 5.1 Besonderheiten der psychiatrischen Anamneseerhebung inkl. Fremdanamnese kennen
- 5.2 Testdiagnostik kennen und durchführen
- 5.3 Fachspezifische Labordiagnostik kennen
- 5.4 Liquordiagnostik kennen und unterstützen
- 5.5 Verlaufskontrollen terminieren und unterstützen
- 5.6 Allgemeine körperliche und neurologische Untersuchungsmöglichkeiten kennen

**Modul 6: Fachspezifische Behandlungsstrategien** **3 UE**

- 6.1 Bedeutung und Möglichkeiten nichtmedikamentöser Therapien kennen
- 6.2 Medikamentöse Interventionen bei neurodegenerativen, psychischen und psychosomatischen Erkrankungen kennen

**Modul 7: Unterstützungsangebote vermitteln** **4 UE**

- 7.1 Unterstützungsangebote für Betroffene
  - 7.1.1 Beim Beantragen des Pflegegrades helfen
  - 7.1.2 Unterstützung im Alltag finden
    - ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
    - hauswirtschaftliche Versorgung
    - fahrbarer Mittagstisch
    - Pflegedienste
    - Tagespflege, Kurzzeitpflege, Wohnformen
- 7.2 Unterstützungsangebote für Angehörige
  - 7.2.1 Flyer und Broschüren bereitstellen
  - 7.2.2 Pflegekurse vermitteln
  - 7.2.3 Selbsthilfegruppen vermitteln
  - 7.2.4 Vorsorgevollmacht, Betreuungs-/Patientenverfügung kennen und berücksichtigen
- 7.3 Aspekte der medizinischen Rehabilitation in der Akutversorgung kennen

- 7.4 Bundesteilhabegesetz und dessen Anwendung, berufliche Rehabilitationsaspekte kennen
- 7.5 Zuständigkeit verschiedener Kostenträger kennen

**Modul 8: Sozialmedizinische Aspekte der Versorgung von Menschen mit psychischen und neurologischen Erkrankungen, Einbezug weiterer SGB** **2 UE**

- 8.1 Stigmatisierungsaspekte von Menschen mit psychischen Erkrankungen kennen
- 8.2 Versorgungsaspekte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Transition kennen
- 8.3 Besonderheiten gerontopsychiatrischer Versorgung kennen
- 8.4 Vernetzte Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen kennen
- 8.5 Suchthilfesystem in Deutschland kennen

**Modul 9: Rezidivprophylaktische Maßnahmen / Vermeidung von Zwangsmaßnahmen** **4 UE**

- 9.1 Phasenhaften Verlauf verschiedener psychiatrischer und neurologischer Erkrankungen verstehen
- 9.2 Möglichkeiten medikamentöser Rezidivprophylaxe kennen
- 9.3 Rückfälle psychiatrischer und neurologischer Erkrankungen erkennen und Frühinterventionen einleiten
- 9.4 Manualbasierte Neuro- und Psychoedukation für Einzel- und Gruppeninterventionen – für Patientinnen und Patienten sowie Angehörige kennen
- 9.5 Gefährdungen im häuslichen Umfeld erkennen
- 9.6 Einschätzung des Funktionsniveaus durch standardisierte Methoden

**Modul 10: Arzneimittel-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen** **2 UE**

- 10.1 Aktuelle und allgemeine Richtlinien kennen und umsetzen

**Modul 11: Rechtliche Aspekte in der Psychiatrie und Neurologie** **4 UE**

- 11.1 Betreuungsrechte mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten kennen
- 11.2 Einweisungsrechte des jeweiligen Bundeslandes kennen
- 11.3 Möglichkeit der Einschränkung der Fahrtauglichkeit bei Erkrankungen und unter bestimmten Behandlungen kennen
- 11.4 Möglichkeit der Wiedereingliederung in den Beruf („Hamburger Modell“) kennen
- 11.5 Rechtliche Aspekte von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen kennen

**Modul 12: Prävention psychiatrischer und neurologischer Erkrankungen** **4 UE**

- 12.1 Aspekte der Hirngesundheit kennen
- 12.2 Vulnerabilitäts-Stress-Modell kennen und erläutern können
- 12.3 Möglichkeiten von Prävention in besonderen Belastungssituationen kennen

**Modul 13: Spezialwissen psychiatrischer Erkrankungen und Komorbiditäten –  
Vertiefung der Kenntnisse über Erkrankungen im Fachgebiet Psychiatrie und  
Psychotherapie aus Modul 3** **20 UE**

\* Therapien umfassen pharmakologische und nicht-pharmakologische, insbesondere psychotherapeutische Interventionen

- 13.1 Abhängigkeitserkrankungen (Alkohol, Drogen, Medikamente, nicht stoffgebundene Süchte)
  - 13.1.1 Diagnostik und Therapie\* kennen
  - 13.1.2 Suchthilfesystem kennen
- 13.2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
  - 13.2.1 Diagnostik und Therapie\* kennen
  - 13.2.2 Verlaufskontrollen planen und durchführen
  - 13.2.3 Rezidivprophylaxe kennen
- 13.3 Affektive Störungen (depressive Erkrankungen, bipolare Erkrankungen, Dysthymia, Zykllothymia)
  - 13.3.1 Diagnostik und Therapie\* kennen (insbesondere Erkennen von manischen und depressiven Episoden)
  - 13.3.2 Verlaufskontrollen planen und durchführen
  - 13.3.3 Rezidivprophylaxe kennen
- 13.4 Neurotische, Belastungs- und Somatoforme Störungen (phobische Störungen, Angststörungen, Zwangsstörungen, PTSD, dissoziative und somatoforme Störungen)
  - 13.4.1 Diagnostik und Therapie\* kennen
  - 13.4.2 Verlaufskontrollen planen und durchführen
  - 13.4.3 Rezidivprophylaxe kennen
- 13.5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen (Essstörungen, nichtorganische Schlafstörungen, sexuelle Funktionsstörungen, psychische und Verhaltensstörung im Wochenbett)
  - 13.5.1 Diagnostik und Therapie\* kennen
  - 13.5.2 Verlaufskontrollen (z. B. Labor, Gewichtskontrollen) planen und durchführen
  - 13.5.3 Rezidivprophylaxe kennen
- 13.6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (spezifische Persönlichkeitsstörungen, kombinierte und andere Persönlichkeitsstörungen, abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle, Störungen der Geschlechtsidentität, Störungen der Sexualpräferenz, sexuelle Entwicklungsstörungen)
  - 13.6.1 Diagnostik und Therapie\* kennen, insbesondere Wundversorgung bei Selbstverletzungen unter Supervision durchführen
- 13.7 Intelligenzstörungen
  - 13.7.1 Diagnostik und Therapie\* kennen, v. a. Besonderheiten der Kontaktaufnahme mit Hinzuziehung von Hilfsmitteln und Bezugspersonen
- 13.8 Entwicklungsstörungen
  - 13.8.1 Basiskennnisse zur Diagnostik und Therapieformen erwerben

- 13.9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit  
(Hyperkinetische Störung, Störung des Sozialverhaltens, emotionale Störung des Kindesalters, Störung der Sozialfunktionen mit Beginn in der Kindheit)
- 13.9.1 Diagnostik und Therapie\* kennen
  - 13.9.2 Diagnostikverfahren unterstützen, insbesondere neuropsychologische Testverfahren kennen, vorbereiten und durchführen
  - 13.9.3 Relevante Laborkontrollen kennen und durchführen
  - 13.9.4 Terminmanagement für Patienten unterstützen

**Modul 14: Spezialwissen Demenz**

**8 UE**

- 14.1 Demenz/Demenzerkrankungen kennen
- 14.1.1 Epidemiologie, Ursachen, sozialmedizinische Bedeutung und Früherkennung kennen
  - 14.1.2 Notwendigkeit und Umfang der regelmäßigen Erhebung von Eigen- und Fremdanamnese kennen
  - 14.1.3 Beurteilungsmöglichkeiten der Leistungsfähigkeit des Gehirns kennen und durchführen
  - 14.1.4 Allgemeine körperliche Untersuchungsmöglichkeiten kennen
  - 14.1.5 Neurologische Untersuchungsmethoden kennen
  - 14.1.6 Psychische und Verhaltenssymptome bei Demenz
    - 14.1.6.1 Psychische Auffälligkeiten bei Demenz kennen, z. B. Depression, Angst, Aggression
    - 14.1.6.2 Belastungen für Patientinnen und Patienten sowie Umfeld kennen und einordnen
    - 14.1.6.3 Kommunikationsstrategien, Milieugestaltung und Einfluss sozialer Interaktionen kennen
    - 14.1.6.4 Relevante Komorbiditäten kennen
  - 14.1.7 Nichtmedikamentöse Interventionen bei Demenz kennen, z. B. bewegungstherapeutische Maßnahmen, kognitive Verhaltenstherapie, kognitive Stimulation, Reminiszenz-Therapie sowie Ergotherapie, Musiktherapie
  - 14.1.8 Technische Unterstützungssysteme bei Demenz kennen
  - 14.1.9 Pharmakologische Interventionen der Verhaltensauffälligkeiten bei Demenz kennen
  - 14.1.10 Primäre Demenzen und deren Unterschiede kennen
  - 14.1.11 Ursachen für sekundäre Demenzen kennen
  - 14.1.12 Beeinflussbare Risikofaktoren zur Entwicklung einer Demenz kennen
  - 14.1.13 Diagnostische Verfahren zur Früherkennung der Alzheimerkrankheit kennen und unterstützen (Bildgebung, Liquor und Biomarker)
  - 14.1.14 Stadien der Alzheimerkrankheit kennen
  - 14.1.15 Immuntherapien der frühen Alzheimerkrankheit kennen und unterstützen
  - 14.1.16 Symptomatische Therapien kennen und unterstützen

- 14.1.17 Sozialrechtliche Beratungsangebote kennen und unterstützen, z. B. Unterstützungsangebote, Grad der Behinderung (GdB), Pflegegrad, Hilfsmittelversorgung, Rechtliche Betreuung, Pflegedienste (ambulant, stationär, Wohngruppen)

## **4 Abschluss & Zertifikat**

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von höchstens 3 Jahren zu absolvieren.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird vom Veranstalter nach Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme und erfolgreichem Absolvieren der Lernerfolgskontrolle ein Zertifikat ausgestellt.

### **4.1 Lernerfolgskontrolle**

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle von höchstens 60 Minuten nachzuweisen.